

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 03.04.2019	Vorlage Nr. 20190093/FB3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	Ö	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	1	09.04.2019	Entscheidung	

BETREFF

Entscheidung über zwei Anträge auf Förderung aus dem Sozialfonds Hundt

Beschlussvorschlag:

Ergeht nach Beratung.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Nach den Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Sozialfonds Hundt vom 20.06.2018 (Anlage 1) können gem. Ziffer 5 Abs. 2 Anträge auf Förderung bis 30.04. bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Fördermittel stehen in Höhe von 20.000 € für 2019 zur Verfügung. Über die Vergabe entscheidet gem. Ziffer 5 Abs. 3 nach Vorprüfung durch die Verwaltung, der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

Obwohl die Abgabefrist erst am 30.04.2019 endet, legen wir hiermit vor Fristablauf die bisher eingegangenen zwei Anträge zur Entscheidung vor. Weitere Anträge, die noch bis 30.04.2019 eingehen, erhält der HFWA in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung.

Im Amtsblatt wurde die Ausschreibung am 07., 14. und 21. Februar 2019 veröffentlicht.

1. Antrag des Stadtsportverbandes Bad Dürkheim e.V.

Bewegungsförderprogramm für Kinder, die beim Bewegungstest an den Bad Dürkheimer Grundschulen bei gesundheits-relevanten Items (z.B. eingeschränkte Motorik, Konditionsschwäche) Defizite aufzeigen und/oder adipös sind. Geplant sind 2 Einheiten pro Woche je 1,5 Std., die von einer qualifizierten Übungsleiterin durchgeführt werden. Der SSV hat Kontakt zu einer ausgebildeten Erzieherin aufgenommen, die mittlerweile als Personal-Trainerin selbständig ist und für dieses Programm geeignet wäre. Damit eine nachhaltige Wirkung erzielt wird, soll das Programm mind. 8 bis 12 Wochen angeboten werden. Der Beginn ist für Mai 2019 geplant.

Gesamtkosten: 2.860 €.
Beantragter Zuschuss: 1500 €.

Prüfung der Verwaltung: Nach den Richtlinien sind gem. Ziffer 2 Abs. 4 Vorhaben, die den Bereich Sport betreffen, grundsätzlich nicht förderfähig. Der Ausschuss kann gem. Ziffer 6 in begründeten Fällen Abweichungen von den Vergaberichtlinien zulassen.

2. Antrag des Fördervereins des Gemeinschaftskindergartens Leistadt e.V.

Projekt „Neugestaltung/Psychomotorische Erweiterung der Turnhalle des Kindergarten“. Es soll ein Balkensystem beschafft werden, das neben der vorhandenen Sprossenwand, dem Kasten- und Leitersystem und den anderen vorhandenen Turn-, Gymnastik- und Rhythmikgeräten zu einer sinnvollen und gelungenen Erweiterung des Angebots für alle Kinder der Kita führt. Durch das Balkensystem können diverse Schaukelgeräte stabil und den Sicherheitsrichtlinien entsprechend befestigt und vielseitig verwendet werden. Es kann dadurch zukünftig eine feste psychomotorische Kita-Turngruppe angeboten werden. Die Beschaffung wurde zwischen Förderverein und Kita abgestimmt.

Gesamtkosten: 4.311,63 €
Beantragter Zuschuss: 1.811,63 €

Prüfung der Verwaltung: Nach den Richtlinien sind gem. Ziffer 2 Abs. 4 Vorhaben, die den Bereich Sport betreffen, grundsätzlich nicht förderfähig. Der Ausschuss kann gem. Ziffer 6 in begründeten Fällen Abweichungen von den Vergaberichtlinien zulassen.